



An einen Haushalt

Zugestellt durch Post .at

Amtliche Mitteilung

## Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen

3161 St. Veit/Gölsen, Kirchenplatz 1, Bezirk Lilienfeld, Land Niederösterreich  
Amtsstunden Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ☎ 02763/2212-0, FAX 02763/2212-21,  
Internet: <http://www.st-veit-goelsen.gv.at>, e-mail: [gemeindeamt@st-veit-goelsen.gv.at](mailto:gemeindeamt@st-veit-goelsen.gv.at)

**Der Bürgermeister informiert – Aktuelle Infos aus unserer Gemeinde**

### **BASTELN FÜR ALLE von 4 bis 99 „Herzanhänger mit Osterhasen“**

Samstag, 9. März 2024 15.00-17.00 h im Sozialzentrum, Gartenstraße 20, Beitrag €6



## **Senioren OSTERCAFÉ**



der Marktgemeinde St. Veit in Zusammenarbeit mit der Volkshilfe  
Sozialstation St. Veit, im Sozialzentrum Gartenstraße 20

**Donnerstag, 21. März 2024**

**15 bis 17 Uhr**



## **Ferienbetreuung 2024 (Sommerferien)**

Hiermit möchten wir den Bedarf an einer Sommerferienbetreuung für **SchülerInnen von 10 – 14** Jahren erheben. Wenn Sie Interesse an einer Ferienbetreuung haben, dann melden Sie Ihren Bedarf per Email **bis 08.03.2024** an. Öffnungszeiten sind voraussichtlich von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr. Die Ferienbetreuung findet **voraussichtlich von 1. Juli bis 23. August 2024** statt.

Die Anzahl für das Zustandekommen einer Betreuung beträgt mind. 8 und max. 25 Kinder pro Woche. Der Elternbeitrag pro Kind und Woche beläuft sich auf € 50,-- pro gebuchter Woche.

### **Verbindliche Anmeldung:**

Interessierte Eltern melden sich bei der Marktgemeinde St. Veit **verbindlich** per E-Mail [gemeindeamt@st-veit-goelsen.gv.at](mailto:gemeindeamt@st-veit-goelsen.gv.at) an. Bitte bei der Anmeldung bekanntgeben:

- ❖ Name und Alter des Kindes
- ❖ Name der Schule
- ❖ Name und Telefonnummer des Erziehungsberechtigten
- ❖ Anschrift des Kindes (Wohnsitzgemeinde)
- ❖ Betreuungswochen (KW) Anm.: Der Betreuungsbedarf kann nur wochenweise angemeldet werden
- ❖ Betreuungszeit (Uhrzeit von – bis)

## **Entsorgung von Glas- und Mineralwolle („Tellwolle“)**

Glas- und Mineralwolle, die vor 2002 erzeugt wurde ist aufgrund seiner Gesundheitsgefährdung als „gefährlicher Abfall“ eingestuft.

Kleinere Mengen (bis max. zwei 60 Liter Säcke) können im Altstoffsammelzentrum in **verschlossenen Säcken** abgegeben werden. Tellwolle darf nicht unverpackt abgegeben werden !!!

**Die dafür vorgesehenen ORANGEN Säcke sind im Gemeindeamt oder im Altstoffsammelzentrum um € 10,-pro Stück erhältlich.**

Für große Mengen muss vom Abfallerzeuger eigenständig ein befugtes Entsorgungsunternehmen beauftragt werden. **Eine Entsorgung im Restmüll oder Sperrmüll ist verboten!**

# Rauchmelder- und Löschdecken Aktion !

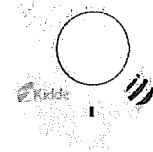
**Für einen Mindestschutz gilt: ein Rauchmelder pro Wohneinheit bzw. Etage.**

Folgendes bewährte Produkt der Firma Feuerwehrbedarf Köberl aus St.Pölten

können wir Ihnen anbieten: Es handelt sich dabei um ein zertifiziertes und geprüftes Produkt.

## **Rauchwarnmelder KIDDE Q 2 – 10 Jahre Stromversorgung**

der Rauchwarnmelder für den Langzeitbetrieb mit VdS-zertifizierten Qualitätskriterien,  
**10 Jahre Garantie, 10 Jahre Sicherheit ohne Batteriewechsel**, kompakt, dezent, unauffällig,  
schnelle und einfache Montage, **Stückpreis: € 30,- (Bezahlung bei Abholung)**



## **LÖSCHDECKE – Größe ca. 1 x 1 Meter**

Diese Haushalts-Löschdecke dient dem schnellen Ersticken oder dem Löschen von Brandherden. Sie ist mit einer Vorrichtung zum Aufhängen versehen und kann mit Hilfe der Schlaufen schnell eingesetzt werden.

Löschdecken sind die ideale Ergänzung zu Feuerlöschern bei Entstehungsbränden. Eine Löschdecke „löscht“ einen Brand, indem sie dem Feuer den Sauerstoff entzieht – also erstickt. Daher muss die Decke komplett entfaltet und über den gesamten Brandherd ausgebreitet werden. Löschdecken hinterlassen keine Verschmutzungen durch Löschmittel wie Schaum, Wasser oder Pulver. Die Decke eignet sich ideal in Küchen zum Ersticken von Fettbränden.

Qualitätslöschdecke **Stückpreis € 20,- (Bezahlung bei Abholung)**

**Bestellungen bis 8. März 2024 telefonisch oder per E-Mail im Gemeindeamt !**

## **ERINNERUNG an alle neuen Hundebesitzer ab dem 1. Juni 2023**

Durch die Novelle des NÖ Hundehaltegesetzes, die am 1. Juni 2023 in Kraft getreten ist, ist es verpflichtend für alle Halterinnen und Halter von Hunden den „NÖ Hundepass“ (allgemeine Sachkunde) sowie die Einführung einer einheitlichen Haftpflichtversicherung (€ 725.000,- pro Hund für Personen- und Sachschäden) vorzulegen.

Sie werden ersucht (sofern sie dies nicht bereits gemacht haben) den „NÖ Hundepass“ sowie die Polize der Haftpflichtversicherung bis zum 31.03.2024 im Gemeindeamt vorzulegen.

Nähere und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der NÖ Landesregierung

<https://www.noel.gv.at/noe/Tierschutz/Hundehaltegesetz.html>.

Hier könne Sie den Theoriekurs zum Erwerb des „NÖ Hundepass“ absolvieren:

- Auf der Internetseite „DOGAudit“ (<https://dogaudit.info/veranstaltungen.html>) finden Sie die Adressen sowie die Termine für die Kurse.
- Es besteht auch die Möglichkeit den „NÖ Hundepass“ durch einen Onlinevortrag zu erlangen auf der Internetseite „Online Hunde-Sachkunde“ (<https://hundesachkunde.com>).

Die Internetseiten sind auf der Gemeindehomepage verlinkt.

Bei jeder neuen Anmeldung eines Hundes ab 1/2024 muss der NÖ Hundepasses und die Polize der Haftpflichtversicherung innerhalb von 6 Monaten vorgelegt werden.

## **Hundekot im Gemeindegebiet**

**Aufgrund vermehrter Beschwerden möchten wir wieder einmal darauf hinweisen, dass Hundebesitzer gem. § 8 (2) NÖ Hundehaltegesetz verpflichtet sind, den von ihren Hunden hinterlassenen Kot zu beseitigen.**



Wir ersuchen daher alle Hundebesitzer, im Interesse eines schönen, lebenswerten Ortsbildes und vor allem auch der Hygiene wegen, den durch Ihre Tiere anfallenden Kot umgehend zu entsorgen. In unserem Gemeindegebiet finden Sie zahlreiche Hundekotbeutelspender, aus denen Sie die Gratisackerl entnehmen und in einem Abfallbehälter entsorgen können.